

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stoffen. Die Fugen werden durch seine Verwendung luft- und staubdicht und witterungsbeständig.

Für das Malerhandwerk ist als neuer Farb-anstrich bez. Bindemittel von der I. G. Farbenindustrie das Membranit auf den Markt gebracht worden. Es ist von pastenförmiger Konsistenz, harz-, öl- und leimfrei und hat den Vorzug, ebenso auf frischem Zement- oder Kalkputz einen Farb-anstrich aufbringen zu können, wie mit ihm angesetzte Farben auf Oelfarbenuntergrund als Überstrich zulässig ist. Gegenüber dem mehrfachen Anstrich, der bei Oelfarbe nötig ist, genügt mit ihm ein zweifacher Anstrich. Membranit kann auch zum Anstreichen von Rohren, auf Bitumen usw. verwendet werden, ohne daß der Untergrund durchschlägt. Daneben ist es lichtecht, waschbar und risselos.

Im Installationsgewerbe war als Neuheit ein verstellbarer Badewannenfuß zu sehen, der auf unebenem Boden oder bei ungenügendem Gefälle durch ein eingebautes Schraubengewinde die Unebenheit ausgleicht und das mit allen seinen Nachteilen und dauernden Unzulänglichkeiten verbundene Unterschieben von Holzkeilchen beseitigt. Die Umkleidung von Einbaubadewannen durch die bisherige Ummantelung mit Fliesenmaterial läßt sich neuerdings ersetzen durch eine emaillierte Stahlblechverkleidung. Sie kann im Bedarfsfalle z. B. bei Umzügen unter ganz minimalen Kosten entfernt und an anderer Stelle wieder verwandt werden. Als eine ähnliche praktische Neuheit ist ein Waschtischgestell anzusehen, das aus vernickeltem Metallrohr besteht, völlig freistehend ist und nach Art der zurzeit modischen Stahlrohrmöbel dem üblichen Majolikawandwaschtisch als Stütze dient, wodurch dessen Befestigung am Mauerwerk vermieden wird. In gefällig-sachlicher Form sind seitlich damit die Handtuchhalter verbunden. Für die Verwendung an Schläuchen im Haus (Waschküche), Garten, Garagen und in der Industrie dürfte eine selbstdichtende Kuppelung von Interesse sein, die ohne Verwendung weiterer Werkzeuge und Anpressung oder Gewinde mit Hilfe eines V- und M-Teiles aus Messing zwei Wasser- oder Druckluftleitungen miteinander verbindet. Auf dem Gebiete der Heizungsinstallation sind die idealen Heißlufttherde, die vorgeführt wurden, erwähnenswert. Bei höchst gefälligem Aeußerem vermögen sie weitestgehende Ansprüche zu befriedigen, getatten die Bereithaltung von heißem Wasser zu jeder Tageszeit und bewirken das Garkochen der Speisen nicht wie gewöhnlich auf offener Flamme, sondern durch die sie von allen Seiten umströmende Heißluft. An der in jeder Hinsicht technisch durchgearbeiteten Konstruktion sei auf die Aschenkästen hingewiesen, die völlig feuersicher sind und eine staubfreie, selbsttätige Aschebeschickung wie Entleerung gewährleisten. Nicht ganz so anspruchsvoll, aber für die bescheidenere Verwendung im Wochenend- oder Sommerhäuschen am Platze ist ein in der Abteilung „Neuheiten und Erfindungen“ auf der Messe diesmal erstmalig gezeigter gebläseloser Rohöl-brenner, der für die Garagenbeheizung ebenso wie für das Haus und alle sonstigen Zwecke da bequeme Verwendung findet, wo das Herbeischaufen von Holz und Kohle oder die Zuleitung von Gas oder Elektrizität als Heizmaterial auf Schwierigkeiten stößt. Derselbe Vorteil ist mit Luftdruckgas gespeisten Kochherden oder Heizöfen zuzusprechen.

Als Neuheit für den Baufachlerbedarf wurden ferner gurtlose Rolläden gezeigt, deren Stäbe in der Führungsbahn unverbunden hintereinander hergleiten. Die Ausführung ist an jedem Alt- oder

Neubau ohne bauliche Veränderungen anzubringen, da der bisher notwendige Rollenkasten in Fortfall kommt. Sie wird ebenso in Holz- wie Metallkonstruktion geliefert. An der Wohnungstür ist ferner für unsere heutigen Bedürfnisse ein Guckschlit, oder Guckloch unumgänglich notwendig. An ihnen wird bisher in höchstem Grade störend empfunden, daß nicht nur der innenseitige Beobachter den Davorstehenden sieht, sondern auch der erstere von dem letzteren erblickt wird. Eine herausgebrachte Neukonstruktion hilft dem Übelstande ab. Der Besichtigungsschlit ist in ein Rechteck mit Metallfassung eingebaut, das gleichzeitig zur Anbringung des Namensschildes des Wohnungsinhabers dient, außerdem aber auch als Klappe zum Durchreichen von kleinen Gegenständen, Almosen, oder zum Durchsprechen brauchbar ist.

Als letztes sei ein einfaches Transportmittel genannt, das allseitige Beachtung fand. Man benutzt den in Frage kommenden Apparat zunächst als gewöhnliche Sackkarre, jedoch ermöglicht er auch das Hochwinden des Sackes bei einem Gewicht bis zu 200 kg, sodaß man diesen anderweitig z. B. auf Rampen verladen, übernehmen oder absetzen kann, ohne ihn hochheben zu müssen.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus dem Appenzellerland. (Korr.)

Ein Beweis der sehr niedrig stehenden Holzpreise liegt wiederum in der Tatsache, daß bei einer jüngst stattgehabten Gant der Holz-korporation „Zahmer Bann“ 367 m³ im „Rotmoos“ gefälltes Bauholz mittlerer bis guter Qualität 10,232 Fr. Erlös erreicht wurde. Das ergibt einen Durchschnittspreis von nur 28 Fr. auf den m³, ein in Anbetracht der Qualität und der günstigen Abfuhrverhältnisse recht minimaler Preis.

Totentafel.

- **Jakob Busenhart, Zimmermeister in Zürich,** starb am 18. November.
- **Leopold Sager-Stühlinger, Küfermeister in Binningen (Basel),** starb am 19. November im 67. Altersjahr.
- **Leonz Großmann-Elholzer, alt Baumeister in Willisau (Luz.),** starb am 21. Nov. im 87. Altersjahr.
- **Anton Amrein-Meier, Küfermeister in Rickenbach (Luz.),** starb am 21. Nov. im 67. Altersjahr.
- **Johann Sager-Schüttel, Maurermeister in Gränichen (Solothurn),** starb am 22. November im 56. Altersjahr.
- **Max Blum, alt Drehermeister in Rüti (Zürich),** starb am 22. November im 80. Altersjahr.
- **Joh. Rudolf Leuzinger, alt Küfermeister in Mollis (Glarus),** starb am 24. Nov. im 66. Altersjahr.
- **Hans Faust-Grimm, Spenglermeister in Lachen (Schwyz),** starb am 24. Nov. im 51. Altersjahr.
- **Arnold Hänggi-Hofner, Schmiedmeister in Hägendorf (Solothurn),** starb am 24. November im 64. Altersjahr.

Verschiedenes.

Die Vorberatungskommission des Zürcher Kantonsrates für das Gesetz betreffend Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen beantragt die Bestimmungen: Die Beitragsleistung der Grund-

eigentümer an die Erstellung einer öffentlichen Anlage im Sinne dieses Gesetzes richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten vom 30. November 1879 und des Baugesetzes für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen vom 23. April 1893. Für die Benützung einer öffentlichen Anlage im Sinne dieses Gesetzes sind angemessene Beiträge zu bezahlen, die in einem Reglement festzusetzen sind. Die Beiträge für die Benützung von Wasserversorgungsanlagen sind so zu bemessen, daß sie in der Regel die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, angemessene Verzinsung und Amortisation der Anlage decken. Die Beiträge für die Benützung von Abwasseranlagen dürfen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt, angemessene Verzinsung und Amortisation der Anlagen nicht übersteigen.

Anlernkurs für Hilfsmaurer in Winterthur.

Dem Großen Gemeinderat ist ein Antrag des Stadtrates zugegangen, in welchem für die Durchführung eines Anlernkurses für Hilfsmaurer ein Nachtragskredit von Fr. 6500 verlangt wird. In andern Städten sind solche Kurse durchgeführt worden und zwar mit Erfolg. Auch hier handelt es sich nicht um die Umbildung zu vollwertigen Maurern, sondern nur um die Anlernung von Hilfsmaurern, also eigentlich einer neuen Berufskategorie. Diese Hilfsmaurer können dann in der Praxis selbst zu vollwertigen Maurern herangebildet werden. Der ganze Erfolg eines solchen Kurses wird sich also erst zirka 2 Jahre nach dem Kurs zeigen, indem diese geschulten Maurer viele der alljährlich zugezogenen Saisonmaurer ersetzen werden.

Drehtüren. (Korr.) Das stadtzürcherische Baupolizeiinspektorat macht im Hinblick auf die Bestimmung des Baugesetzes, daß in Gebäuden mit mehr als 2 Geschossen die Haustüre im Lichten gemessen eine Breite von mindestens 1,2 m besitzen müsse, und in Gebäuden von nicht mehr als 2 Geschossen dieses Maß bis auf 1 m herabgesetzt werden darf, auf folgendes aufmerksam: Der Einbau sogenannter Drehtüren (vierflüglige, um eine Mittelaxe rotierende Abschlußtüren) in die Windfänge von Wirtschaften, Cafés, Läden, Versammlungslokalen usw. hat in letzter Zeit stark zugenommen. Da derartige Drehtüren bei Brandfällen, Panikausbrüchen usw. ein rasches und gefahrloses Flüchten der sich in den betreffenden Räumen aufhaltenden Personen hemmen, oder bei Versagen des Mechanismus und allfälligem Festklemmen der Türe einen ungehinderten Austritt ins Freie überhaupt verunmöglichen, werden folgende Vorschriften für den Einbau von Drehtüren aufgestellt:

a) Der Einbau von Drehtüren (Rotationstüren) unterliegt der baupolizeilichen Bewilligung; b) in den der Baupolizei vorzulegenden Plänen von Neu- oder Umbauten sind allfällig vorgesehene Drehtüren einzuzeichnen und entsprechend zu bezeichnen; c) die Bewilligung für den Einbau von Drehtüren wird nur in solchen Fällen gestattet, in denen neben solchen Türen noch weitere leicht bedienbare Ein- und Ausgänge vorhanden sind, so daß durch diese Ausgänge, unabhängig von der Drehtüre, eine rasche und gefahrlose Entleerung der Räume möglich ist.

Bezüglich der bestehenden, diesen Vorschriften nicht entsprechenden Anlagen werden die verantwortlichen Eigentümer auf Art. 58 des Schweizerischen Obligationenrechtes aufmerksam gemacht, wonach der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes den Schaden zu ersetzen hat, den diese in-

folge fehlerhafter Anlagen oder Herstellung, oder mangelhaftem Unterhalt verursachen. Es liegt daher im Interesse der verantwortlichen Personen, mangelhafte und die Sicherheit von Personen gefährdende Anlagen abzuändern, d. h. die Ausgangsmöglichkeiten zu verbessern. My.

Zur österreichischen Rundholzausfuhr in die Schweiz. (Korr.) Beim Handels- und Gewerbetag in Dornbirn wurde von den Vertretern der Vorarlberger Sägeindustrie die Forderung erhoben, daß die für die Schweiz gültige österreichische Rundholzausfuhrabgabe (65 Gk. je Wagen) weiter bestehen bleiben solle, damit nicht das zur Alimentierung der Vorarlberger Sägen nötige Holz in die Schweiz ausgeführt werde.

Landeshauptmann Dr. Ender bemerkte bei dieser Tagung, daß für eine Änderung der Holzausfuhrabgabe nur das Bundesministerium für Forstwirtschaft, bezw. die Bundesregierung in Wien maßgebend sei und daß bei Erlassen der Abgabe in gewissen Fällen die Landesregierung nach Einvernahme mit den Wald- und Sägebesitzerverbänden nur begutachtend wirke.

Gegenwärtig gelangt in immer größeren Mengen süddeutsches Rundholz zu billigeren Preisen als das mit der Abgabe belastete österreichische in die Schweiz. Das beweisen die sinkenden Ziffern der Rundholzausfuhr in den letzten drei Quartalen d. J. Innerhalb dieser Zeit wurden bloß 3416 Wagen Nadelrundholz (im Vorjahre 4942 Wagen) in die Schweiz ausgeführt. Im Monat Oktober gelangten bei einer um 40% geringeren Gesamteinfuhr der Schweiz als im Vorjahre aus Deutschland 722 Wagen im Werte von 243,000 Schw. Fr. und aus Österreich 546 Wagen im Werte von 216,000 Fr. Nadelrundholz in die Schweiz.

Jugendschriften - Ausstellung. (Einges.) Und wieder, liebe Eltern, naht die Zeit des innern Aufbruchs, die wir Weihnachten nennen, und rüttelt die Herzen wach. Das schöne Fest will uns wieder Heimkehr werden in alte und neue Liebe und Schicksalsverbundenheit. Sollen wir seine Stimme überhören? Nein! Denn gerade jetzt und heute mehr als je müssen wir die Legende des Herzens, die sich jedes Jahr aufs neue vollendet, besonders ernst erfüllen.

Doch drängt sich uns, die wir inmitten von Krisensorgen und Zeitwende leben, die Frage auf: Sollen, ja dürfen wir auch heuer schenken? Das Bedürfnis, es trotz allem dennoch zu tun, ist uralt und wird immer wieder den rechnenden Verstand dort siegreich überwinden, wo das Schenken eine Tat von Herz zu Herzen bleibt. Die Geldknappheit gebietet aber, eine wichtige Forderung der Stunde nicht zu überhören: Schenkt, doch mit Verständnis und Bedacht! Wählt nur Geschenke, deren innerer, bleibender Wert dem Edelmetallgehalte der Münzen entspricht, die Ihr dafür auslegt. Das ist nicht nur ein Gebot der Vernunft, sondern es ist auch die einzige Art des Schenkens überhaupt, ein wirtschaftliches Schenken, das die Krise nicht verbietet. Nur so wird der Weihnachtskauf in dieser schweren Zeit zu einer doppelt nutzbringenden Betätigung der Volksgemeinschaft, den Umsatz hebend und Verdienst schaffend.

Um allen Eltern die Möglichkeit zu bieten, die immer noch wertvollste Gabe für ihre Kinder, ein gutes Jugendbuch in bester Auswahl zu finden, veranstalten auch dieses Jahr wieder das Schulwesen, die Schulbibliothekare und Buchhändler der Stadt

Zürich eine Jugendbuch-Ausstellung. Sie findet statt im Helmhaus, vom 26. November bis 10. Dezember täglich von 10—12 Uhr und von 14—19 Uhr, am Samstagnachmittag bis 17 Uhr, am Sonntagnachmittag bis 18 Uhr, Buchverkauf daselbst. Die Sonder-schau dieser Veranstaltung: „Das gute schweizerische Jugendbuch“ ruft uns besonders eindringlich die Mahnung vor Augen: Ehret Heimatschaffen und das Werk der eigenen Volksgenossen! Die schweizerischen Jugendschriftsteller schrieben für Eure Kinder das, was immer noch und allem zum Trotz, gute und im Kern gesunde Schweizerart geblieben ist. Sie bieten in ihren Büchern innerlich wahre, einfache und nahrhafte Kost für Herz und Gemüt, Vorzüge, die auch das Ausland unserem Jugendschrifttume nachrühmt. Wir suchen unter unseren Kinderbüchern vergeblich jene modernen Schlager und Reifzer, die, auf berechnete Sensation eingestellt, die jugendliche Phantasie aufreizen und ins Ungesunde verbiegen. Heute begehrt, von marktschreierischer Reklame in alle Himmel gehoben, werden sie doch morgen schon um ihrer inneren Gewichtslosigkeit willen verweht und vergessen sein. Und doch vermag ein wertvolles Jugendbuch so viel Vergnügen zu schenken, so vielerlei Gutes zu stiften und mancherlei ernsthafte Erzieherarbeit zu leisten. Das gute Jugendbuch soll Ihren Kindern ein edler Zeitvertreib und ein Freund und Führer ins Leben sein, dem sie vertrauen dürfen.

Um die jugendlichen Leser mit den ihnen durch Lektüre lieb gewordenen zürcherischen Jugendschriftstellern bekannt zu machen, veranstaltet die Ausstellungsleitung mehrere Vortragsnachmittage, an welchen die Schriftsteller selbst aus Büchern und Manuskripten vorlesen werden. Die einzelnen Veranstaltungen, die im Vortragsaal neben dem Ausstellungsraum stattfinden, werden durch Inserate im Tagblatt bekannt gegeben werden.

Ihnen, liebe Eltern, die Bücherschau vorführen und die Wahl erleichtern zu helfen, ist der Zweck der Ausstellung. Die Bestrebungen von verantwortungsbewußten Erziehern und Jugendfreunden tatkräftig durch Ihren Besuch und den Ankauf unserer ausgewählten schweizerischen Kinderbücher zu unterstützen, bleibt Ihre schöne Aufgabe. Gerti Egg.

Literatur.

Das Bürgerhaus in der Schweiz. Band XXIV. Kanton Neuenburg. — Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein. 50 Seiten Text und 130 Tafeln mit Maßaufnahmen und Photos. Format 24 × 32 cm. Preis geheftet Fr. 30.—, in Ganzleinen gebunden Fr. 38.—. Für Mitglieder des S. I. A. ermäßigt. Verlag Orell Füssli, Zürich-Leipzig.

Dieser neueste Bürgerhausband umfasst die neuenburgischen Bauwerke von der Renaissance bis und mit Klassizismus. Aus mittelalterlicher Zeit bewahrt Neuenburg außer Collégiale und Schloß nichts mehr als das Straßengerüst, welches wenig Bezugnahme auf die topographischen Verhältnisse aufwies und erst im 18. Jahrhundert teilweise verbessert wurde (Rampe du Pommier). Das älteste, erhaltene Haus datiert von 1493. Auch die alten Ortschaften der Umgebung wie Auvernier, Boudry, Valangin und Landeron kennen kein über die Renaissance hinausgehendes Haus.

Eine auffallende Parallele zu den Bestrebungen

der Neuzeit: die Architekten bauten bis zum siebzehnten Jahrhundert so gar nicht individualistisch; sie suchten keine prächtige Auszeichnung für das einzelne Haus. Sie paßten ihre Werke dem allgemeinen städtebaulichen Charakter an und fügten sich so in den vorhandenen Rahmen der Straße oder des Platzes ein. Es herrschte somit während der Renaissance eine wundervolle strikte Disziplin in der lokalen Architektur. Keine Achse wurde extra betont, keine Symmetrie geschunden. Die Türen und Fenster kamen an den Platz, wo der innere Zweck sie gerade verlangte. Es waren also durchaus dieselben Konzeptionen maßgebend, wie bei den ernsthaften Modernisten unter den Architekten vom Jahre 1932. Die Mittel der Fassadengestaltung bestanden in horizontalen Gesimsen in den Fensterteilungen und Fensterläden. Die Unabhängigkeit regierte lediglich im Detail und der persönliche Geschmack des Architekten lebte sich in den untergeordneten Ornamenten der Fensterumrahmungen und Gesimse aus (Bâtiment du Trésor, Hôtel des Halles, Maison Marval). Die Innendekoration war von der französischen Möbelkunst übernommen und die Bildhauer wiederholten auf dem Stein, was sie auf den Monumentalmöbeln aus der Zeit Henri II fanden.

In der nächsten Epoche des Louis XIV. (bis 1750), der Zeit der hohen Militärs und Diplomaten in Neuenburg, wechselt die Einstellung vollkommen. Der Zweck wird der Dekoration untergeordnet. Die Treppe liegt z. B. irgendwo verborgen hinter der regelmäßig durchlaufenden Fassade. Die Details fallen auch jetzt nicht auf, sind immer dem Maßstab des Ganzen angepaßt und wohlabgewogen. Also reinste klassische, französische Kunst (Maison Chambrier de Pierre, Maison Pury, Maison Chambrier in Bevaix).

Eine baulich fruchtbare Zeit die nächste, zwischen 1750 und 1800. Die Anfänge der Industrie zeigten sich, namentlich der neuenburgischen Uhrenindustrie, welche schon damals ihre Beziehungen bis in den Orient ausdehnte. Die neuen Bauherren waren teils alte Neuenburger, teils weitgereiste Geschäftsleute, Kosmopoliten, teils auch Religionsflüchtlinge. Schon bevor Barock und Rokoko, „qui sont des transcriptions italiennes des motifs français, une manière de bel canto architectural“, in den benachbarten Städten Bern, Solothurn und Basel eindringen, waren für Neuenburg die Versailler Einflüsse bestimmend gewesen (Berner Einwirkungen zeigen sich nur in Einzelheiten). Alle Sorgfalt wurde auf die Hauptpartien der Gebäude verwandt. Mehr Beachtung fanden jetzt auch die konstruktiven Prinzipien. Es war das Zeitalter eines gesteigerten Individualismus, das sich in den herrlichsten Einzelschöpfungen dokumentiert (La Rochette, Hôtel du Peyrou — später Palais Rougemont, — La petite Rochette, Maison Borel, Maison de Pourtalès).

Die Periode ab 1800 verstärkte sich noch in den Grundlagen der eben verflorenen: ein blühender Handel und eine prosperierende Industrie ließen die liberale Tendenz wachsen. Es entstanden die Quartiere der Vorstadt, wo man weniger beengt war, weniger luxuriös, aber immerhin noch sehr komfortabel baute. Die Motive präsentieren sich in einfacher Form und in reinster, elegantester, französischer Auffassung, in sauberen, vorzüglichen Verhältnissen (Maison Coulon-Viala, Maison Fouche, Ancien Hôpital, Maison Pourtalès-Castellane) und in kraftvoller, ruhiger Synthese des Louis XVI.-Stils (namentlich im Hôtel de ville). In Vaudijon draußen entstand in derselben leisen Imitation der Antike das ohne Inanspruch-